



Unterweisung Gefahrgutdokumentation – Seeverkehr nach 1.3 IMDG-Code

Bei der Beförderung gefährlicher Güter müssen diese von den Gefahrgutdokumentationen begleitet werden. Für die Informationspflicht an den Beförderer und das Erstellen der IMO-Erklärungen ist nach §§ 17, 26 GGVSee der Versender verantwortlich.



Gefahrgutrechtliche Tätigkeiten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die vor Aufnahme der Tätigkeit an einer aufgabenbezogenen Unterweisung teilgenommen haben.

In dieser Unterweisung vermitteln wir den Teilnehmern neben den rechtlichen Grundlagen insbesondere die notwendigen Informationen die für die Erstellung der IMO-Erklärung enthalten sein müssen. Diese Unterweisung führen wir Inhouse bei Ihnen im Unternehmen durch, damit der Praxisbezug, die örtlichen Gegebenheiten und die logistischen Prozesse im Vordergrund stehen.

Der Inhalt dieser Unterweisung richtet sich nach den in den Unternehmen durchgeführten Tätigkeiten, sowie der Aufgabenfelder.

Unter anderem werden folgende Inhalte unterwiesen:

- Gefahrgutvorschriften der Verkehrsträger
- Allg. zivilrechtliche- und haftungsrechtliche Vorschriften für die Beförderung
- Klassifizieren von gefährlichen Gütern
- Einteilung der Gefahrgutklassen
- Umweltgefährdende Stoffe
- Klassifizierungscode/Verpackungsgruppen
- Freistellungen (Limited Quantities, etc.)
- Gefahrgutdokumentationen Seeverkehr
- Absenderangaben
- Eintragungen
- Schriftliche Weisungen
- Trenngruppen
- Umweltgefährdende Stoffe
- 24h-Notfallnummer
- Trennung von Gefahrgut

Dauer: 3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten)

Abschluss: Teilnahmezertifikat nach IMDG-Code Kapitel 1.3

Gültigkeit: 1 Jahr

Orte: Bundesweit Inhouse bei Ihnen